

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum
24.10.2019

Drucksache Nr.
2019/0873

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	06.11.2019	Entscheidung

Betreff

Haushaltsentwurf des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich Schule) für die Jahre 2020 und 2021

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss stimmt den in der Anlage aufgeführten und in die Zuständigkeit des Fachbereichs Jugend und Schule (Bereich Schule) fallenden Haushaltspositionen für die Jahre 2020 und 2021 einschließlich beschlossener Ergänzungen und Änderungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:

ja
2020 und 2021
siehe Begründung sowie Anlagen

Problembeschreibung / Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 der Aufstellung eines Doppelhaushalts zugestimmt und den Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in seiner Sitzung am 24.09.2019 an die Fachausschüsse zur Vorberatung verwiesen.

1. Haushaltswirtschaft für den Fachbereich Jugend und Schule (Bereich Schule)

Der Haushaltsentwurf ist wie in den Vorjahren in Form eines Produkthaushalts aufgestellt worden. Bei der Haushaltsplanung sind die Vorgaben des Stärkungspakts Stadtfinanzen berücksichtigt worden.

Maßgeblich für den Schulbereich sind folgende Produkte:

03 01 01	Grundschulen
03 01 02	Hauptschulen
03 01 03	Realschulen
03 01 04	Gymnasien
03 01 05	Gesamtschulen
03 01 06	Förderschulen
03 01 07	Berufskolleg
03 01 08	Sekundarschule
03 02 01	Schulverwaltung und sonstige schulische Aufgaben

Als **Anlage 2** zu dieser Vorlage sind die entsprechenden Teilpläne des Fachbereichs Jugend und Schule für den Bereich Schule als Auszüge aus dem Gesamtplan beigefügt.

2. Hinweise zu neuen Sachkonten

2.1 Kiosk an der August-Everding-Realschule

Produkt 03 01 03
Sachkonto 4411.0013 ET Betriebskosten Kioskbetrieb

Seit Schuljahresbeginn wird an der August-Everding-Realschule ein Kiosk durch die Fa. Schollin GmbH & Co. KG betrieben. Für die Beteiligung an den Betriebskosten war die Einrichtung einer neuen Einnahmeposition erforderlich.

2.2 Kiosk am Berufskolleg

Produkt 03 01 07
Sachkonto 4411.0013 ET Betriebskosten Kioskbetrieb
Sachkonto 4411.0014 ET Konzessionsentgelt Kioskbetrieb

Der Kioskbetrieb am Berufskolleg wurde ebenfalls neu ausgeschrieben und wird im Rahmen einer Konzession seit Schuljahresbeginn ebenfalls durch die Fa. Schollin betrieben. Zusätzlich zu einer Beteiligung an den Betriebskosten fallen hier noch Pachteinnahmen an.

3. Anmeldungen für den Änderungsnachweis

3.1 Schülerverpflegung Realschulen

Produkt 03 01 03
Sachkonto 5431.0026 Schülerverpflegung

Ansatz 2020	vorher	16.000 €
Ansätze 2021 ff.	vorher	17.000 €

Ansatz 2020	neu	4.600 €
Ansätze 2021 ff.	neu	4.700 €

Da an der August-Everding-Realschule seit Schuljahresbeginn keine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung mehr stattfindet, entfallen auch die bereits eingeplanten Personalkosten für die Essensausgabe durch das Personal der Evangelischen Kirche.

3.2 Inklusionsmittel für schulische Ausstattung

Produkt 03 02 01
Sachkonto 5431.0134 Inklusion FB 51/3

Ansätze 2020 ff.	vorher	20.000 €
Ansätze 2020 ff.	neu	30.000 €

Die in o.g. Sachkonto enthaltenen Mittel sind für die Ausstattung der Schulen vorgesehen, deren Schülerinnen und Schüler besondere Förderbedarfe aufweisen. Aufgrund gestiegener Nachfragen mussten in diesem Jahr bereits einige Ausstattungswünsche im inklusiven Bereich zurückgestellt werden. Die Ansätze sollen im Zuge des Änderungsnachweises erhöht werden, um dem Bedarf der Schulen besser gerecht zu werden.

4. Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ vorgesehenen Maßnahmen sind entsprechend eingeplant worden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es zu einem Anpassungsbedarf der aufgelisteten Kosten und auch der Einzelmaßnahmen (z.B. durch Preissteigerungen) kommen kann. Die Gesamtliste aller Maßnahmen ist als **Anlage 1** beigefügt.

5. Förderprogramm „DigitalPakt Schule“

Der für Bottrop errechnete Förderbetrag aus dem „DigitalPakt Schule“ beträgt insg. 5.721.434 € und soll gleichmäßig in den Haushaltsjahren 2020 – 2023 veranschlagt werden. Der kommunale Eigenanteil soll aus den bereits für den Schulbereich eingeplanten Etatansätzen des Amtes 12 und des Fachbereiches 51 bestritten und ebenfalls in den zukünftigen Ausgabesachkonten „DigitalPakt“ veranschlagt werden. Die bereits geplanten Etatansätze der beiden Fachdienststellen sind somit entsprechend zu kürzen. Die Einrichtung und konkrete Beplanung der neuen Sachkonten ist im Produkt **03 02 01** vorgesehen und wird in Absprache mit dem Fachbereich Finanzen im Zuge des **Änderungsnachweises** in der endgültigen Haushaltsplanung 2020 ff. Berücksichtigung finden.

Ketzer

Anlage(n):

1. Anlage - Gesamtbedarfsliste 2017-2021
2. Anlage - Teilergebnis-Teilfinanzpläne_030101-030201.pdf